

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 09.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Geldmangel bei der Feuerwehr (II) – Täuschung, Irreführung oder Unvermögen?

Mit Frage 15. meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2014 (Drs. 20/12296) fragte ich nach der erwarteten Personalentwicklung bei der Feuerwehr, inklusive sonstiger Abgänge. Die vom Senat zur Antwort gegebenen Zahlen stehen im Widerspruch zu Protokollerklärungen der Behörde für Inneres und Sport (PE 3-8.1-8, PE 3-8.1-9) zur gleichen Fragestellung. In der Antwort des Senats fehlen die ausdrücklich auch in die Frage einbezogenen sonstigen Abgänge (PE 3-8.1-9). Das mit der Senatsantwort auf meine Frage vorgelegte Zahlenwerk entspricht weitgehend den laut Protokollerklärungen der Behörde für Inneres und Sport zu erwarteten planmäßigen Altersabgängen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wieso gibt der Senat lediglich die erwarteten planmäßigen Altersabgänge der Feuerwehr auf die explizite Frage nach erwarteter Personalentwicklung inklusive sonstiger Abgänge an?*

Die zuständige Behörde hat bei der Beantwortung der Frage 15. der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/12296 auf die Verlässlichkeit planbarer Altersabgänge abgestellt, da sie die Frage nach der erwarteten Personalentwicklung im Kontext der Einleitung der Fragen und Aussagen zur Zahl der Feuerwehrbeamten, die ab 2014 fortfolgende regelhaft „in Pension gehen“, so interpretiert hat, dass die verlässlich feststehenden Altersabgänge genannt werden sollten. Zentrale Aussage war, dass entgegen der Darstellung des Fragestellers jährlich Einstellungen von 80 Feuerwehranwärtern die Zahl der regulär ausscheidenden Feuerwehrbeamten entgegen der Annahme des Fragestellers deutlich übersteigen. Dieses gilt auch unter Berücksichtigung der von der zuständigen Behörde gegenüber dem Innenausschuss der Bürgerschaft abgegebenen Protokollerklärung, die kalkulierend von nicht planbaren Abgängen von bis zu 24 Personen pro Jahr ausgeht. Diese auf Erfahrungen und aktuellen Einschätzungen beruhende Zahl ist deutlich stärker risikobehaftet und somit weniger valide, als die Zahl der regulären altersmäßigen Abgänge.

Richtig ist, dass ein entsprechender Hinweis bei der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/12296 mehr Transparenz hätte schaffen können.

- 2. Hat der Senat mit dem Vorenthalten der sonstigen Abgänge versucht, zu täuschen?*
- 3. Diente das Weglassen der sonstigen Abgänge der Irreführung?*
- 4. Erklärt sich die Falschinformation der Bürgerschaft aus Unvermögen?*

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 1.